



### **Änderungs-/Ergänzungsempfehlung zur Vorlage Nr. 5-4005/19-III**

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 03.12.2019 beschlossen, dem Kreistag/Kreisausschuss folgende Änderungs-/Ergänzungsempfehlung zu geben:

Der Beschlussvorschlag sollte wie folgt geändert/ergänzt werden:

#### **Seite 1/7, Punkt 1, Satz 1**

1. Der Landkreis Teltow-Fläming erklärt, dass es notwendig ist, den menschlichen Einfluss auf die Klimaveränderungen zu reduzieren.

#### **Seite 2/7, Punkt 8. b)**

8. b) Umrüstung des Fuhrparks der Kreisverwaltung (Dienstfahrzeuge, Fahrzeuge der Straßenmeisterei, sofern möglich) im Zuge der planmäßigen Flottenerneuerung und, soweit möglich, auf umweltschonende Antriebe,

#### **Seite 2/7, Punkt 8. c)**

8. c) Bestandaufnahme und Forsteinrichtung im kreiseigenen Wald sowie Ableitung und Umsetzung von geeigneten Maßnahmen zur Ertüchtigung des Waldes hinsichtlich der zu erwartenden Umweltveränderungen, vor allem Hitze-, Trockenperioden sowie Starkwindereignissen,

#### **Seite 2/7, Punkt 8. d)**

8. d) Übernahme der Regelungen des Paragraphen 40 Bundesnaturschutzgesetz zur Verwendung von Saat- und Pflanzgut auch für den kreiseigenen Wald.

Der Beschlussvorschlag zu 1. und 8. sollte somit folgenden Wortlaut haben:

Der Kreistag beschließt:

1. Der Landkreis Teltow-Fläming erklärt, dass es notwendig ist, den menschlichen Einfluss auf die Klimaveränderungen zu reduzieren. Der Landkreis bringt damit zum Ausdruck, dass er mit den verfügbaren kommunalen Einflussmöglichkeiten die Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klimaabkommens unterstützt.
8. Folgende konkrete Maßnahmen sind in Ergänzung zu den im Energiespar- und Klimaschutzprogramm (Vorlage Nr. 5-3480/18-III) benannten Aktivitäten bereits vor Verabschiedung einer Nachhaltigkeitsrichtlinie (Punkt 3) durch die Verwaltung umzusetzen:
  - a) sukzessive Umstellung der Beschaffung auf öko-soziale Kriterien,

- b) Umrüstung des Fuhrparks der Kreisverwaltung (Dienstfahrzeuge, Fahrzeuge der Straßenmeisterei, sofern möglich) im Zuge der planmäßigen Flottenerneuerung und, soweit möglich, auf umweltschonende Antriebe,
- c) Bestandsaufnahme und Forsteinrichtung im kreiseigenen Wald sowie Ableitung und Umsetzung von geeigneten Maßnahmen zur Ertüchtigung des Waldes hinsichtlich der zu erwartenden Umweltveränderungen, vor allem Hitze-, Trockenperioden sowie Starkwindereignissen,
- d) Übernahme der Regelungen des Paragraphen 40 Bundesnaturschutzgesetz zur Verwendung von Saat- und Pflanzgut auch für den kreiseigenen Wald.

Luckenwalde, den 04.12.2019



Hans-Stefan Edler  
Vorsitzender des Ausschusses